



Finanzielle Leistungen für Familien

LANDKREIS AUGSBURG
2021

www.landkreis-augsburg.de



Liebe Familien,

Familien benötigen wirtschaftliche Stabilität. Deshalb gibt es für alle Familienformen finanzielle Leistungen wie beispielsweise das Kindergeld, den Kinderzuschlag oder das bayerische Familiengeld. Das Familienministerium hat 2020 nachgezählt und ist auf mehr als 150 familienbezogene Leistungen gekommen.

Junge Eltern stehen vor der Herausforderung, sich in diesem Förderdschungel zurechtzufinden. Wir haben uns durch das Dickicht gearbeitet und die wichtigsten Leistungen in diesem Flyer zusammengestellt. Bitte wenden Sie sich an den jeweiligen Anbieter, um mehr über die aufgeführten Leistungen zu erfahren.

Unabhängig davon, in welcher Konstellation Eltern ihre Kinder erziehen: Alle eint der Wunsch nach einem guten Zusammenleben. Der Landkreis Augsburg möchte mit seinen vielen Partnern dazu beitragen, dass Familienleben gelingt. Der vorliegende Flyer ist ein weiterer Baustein dafür.

Herzliche Grüße

Ihr



Martin Sailer
Landrat





KINDERGELD

Für die grundlegende Versorgung ihrer in Deutschland lebenden Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht bis maximal zur Vollendung des 25. Lebensjahres.



Das Kindergeld beträgt

- 219 Euro für das 1. und 2. Kind
- 225 Euro für das 3. Kind
- 250 Euro für jedes weitere Kind

FAMILIENKASSE BAYERN SÜD (STANDORT AUGSBURG)

Wertachstr. 28
86153 Augsburg
Kostenfreie Servicenummer
Tel.: 0800 4 5555 30
E-Mail: Familienkasse-Bayern-Sued
@arbeitsagentur.de



KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld für Familien mit geringem Einkommen. Dabei muss das Bruttoeinkommen mindestens 900 Euro (Paare) beziehungsweise 600 Euro (Alleinerziehende) betragen.



Die Höhe des Kinderzuschlags ist abhängig vom Einkommen und Vermögen und beträgt maximal 205 Euro pro Kind.

FAMILIENKASSE BAYERN SÜD (STANDORT AUGSBURG)

Wertachstr. 28
86153 Augsburg
Kostenfreie Servicenummer
Tel.: 0800 4 5555 30
E-Mail: Familienkasse-Bayern-Sued
@arbeitsagentur.de



MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter und zwar grundsätzlich für sechs Wochen vor und acht bzw. zwölf Wochen nach der Geburt.



Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate.

KRANKENKASSE

Wenden Sie sich an die Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.



BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in bestimmten Lebenslagen.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe umfassen Schulbedarfe, Ausflüge/Klassenfahrten, Schülerbeförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, Lernförderung sowie Unterstützung zum Mitmachen in den Bereichen Kultur, Sport, Spiel, Geselligkeit und Freizeiten.



Die Höhe richtet sich nach der Leistung, die in Anspruch genommen wird.

Zuständig sind:

- **Jobcenter**
Bei Bezug von Grundsicherung für Arbeitssuchende
- **Landratsamt**
Bei Bezug von Sozialhilfe, Kinderzuschlag und Wohngeld sowie Asylbewerberleistung

JOBCENTER AUGSBURGER LAND

Hermanstr. 11 | Fuggerstr. 10
86150 Augsburg | 86830 Schwabmünchen
Tel.: 0821 99888-0 | Tel.: 08232 9079 33



LANDRATSAMT AUGSBURG

Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
Tel.: 0821 3102-0
E-Mail: sozialhilfe@LRA-a.bayern.de



ELTERNGELD & ELTERNGELD PLUS

Für die Betreuung des Kindes nach der Geburt gleicht das Elterngeld das fehlende Einkommen aus. Das Elterngeld Plus unterstützt Familien, die sich die Betreuung partnerschaftlich aufteilen.



Die Höhe ist abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen und beträgt

- **mindestens 300 Euro**
(150 Euro bei Elterngeld Plus)
- **maximal 1.800 Euro**
(900 Euro bei Elterngeld Plus)

ZENTRUM BAYERN FAMILIE UND SOZIALES (ZBFS) REGION SCHWABEN

Morellstr. 30
86159 Augsburg
Servicetelefon: 0931 32090929





WOHNGELD

Wohngeld wird einkommensschwachen Haushalten als Zuschuss zu den Wohnkosten gewährt. In der Regel erhalten Mieter von Wohnraum das Wohngeld in Form eines Mietzuschusses und Eigentümer von Wohnraum in Form eines sogenannten Lastenzuschusses.

Die Höhe des Wohngeldes wird an drei Faktoren bemessen: Haushaltsmitglieder, Höhe der Belastung und Einkommen.

LANDRATSAMT AUGSBURG
Bau- und Umweltrecht
Halderstraße 29
86150 Augsburg
Tel.: 0821 3102-0



UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen bzw. keinen regelmäßigen Unterhalt erhalten.

Der Unterhaltsvorschuss beträgt:

- Für Kinder von 0 bis 5 Jahren bis zu 174 Euro
- Für Kinder von 6 bis 11 Jahren bis zu 232 Euro
- Für Kinder von 12 bis 17 Jahren bis zu 309 Euro

LANDRATSAMT AUGSBURG
Amt für Jugend und Familie
Vormundschaft, Beistandschaft,
Unterhaltsvorschuss
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
Tel.: 0821 3102-0
Besucheradresse:
Volkhartstraße 4-6
86152 Augsburg



ERSTAUSSTATTUNG

Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II können zusätzlich Leistungen für eine Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt erhalten. Anspruchsberechtigt können auch werdende Mütter sein, die keine laufenden Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Die Höhe des Zuschusses hängt vom konkreten Bedarf im Einzelfall ab.

JOBCENTER AUGSBURGER LAND
Hermanstr. 11 | Fuggerstr. 10
86150 Augsburg | 86830 Schwabmünchen
Tel.: 0821 99888-0 | Tel.: 08232 9079 33





BAYERISCHES FAMILIENGELD

Eltern erhalten für Kinder, die ab dem 1. Oktober 2015 geboren sind, das Familiengeld des Freistaats Bayern. Es ist eine Leistung für alle Familien, unabhängig von Einkommen oder Erwerbstätigkeit. Eltern in Bayern können auch Familiengeld erhalten, wenn das Kind eine Krippe besucht oder in der Familie betreut wird.

Das Familiengeld beträgt:

- **250 Euro** pro Monat für jedes Kind im zweiten und dritten Lebensjahr (das heißt vom 13. bis zum 36. Lebensmonat)
- **300 Euro** pro Monat ab dem dritten Kind

ZENTRUM BAYERN FAMILIE UND SOZIALES
(ZBFS) REGION SCHWABEN
Morellstr. 30
86159 Augsburg
Servicetelefon: 0931 32090929



BAYERISCHES KRIPPENGELD

Eltern werden ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes bei den Elternbeiträgen für Kinderbetreuung entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Es setzt voraus, dass das Kind in einer Krippe oder in Tagespflege betreut wird.

Das Bayerische Krippengeld mit monatlich bis zu 100 Euro pro Kind erhalten Eltern, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt.

ZENTRUM BAYERN FAMILIE UND SOZIALES
(ZBFS) REGION SCHWABEN
Morellstr. 30
86159 Augsburg
Servicetelefon: 0931 32090929



ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Besuchen Kinder eine Kindertageseinrichtung (Kindergarten, Krippe, Schülerhort) oder Tagespflege, kann der von den Eltern zu zahlende Beitrag ganz oder teilweise übernommen werden, wenn und soweit den Eltern und dem Kind die finanzielle Belastung nicht zuzumuten ist.

Die Kostenübernahme ist abhängig vom Einkommen.

LANDRATSAMT AUGSBURG
Amt für Jugend und Familie
Wirtschaftliche Jugendhilfe
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
Tel.: 0821 3102-0





AUSBILDUNGS- UND AUFSTIEGSFÖRDERUNG

Die Ausbildungs- und Aufstiegsförderung ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem rückzahlungsfreien Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen.

Ausbildungsförderung (BAföG) bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren.

Aufstiegsförderung unterstützt alle Menschen, die eine berufliche Fortbildung anstreben.

Die Höhe ist abhängig von verschiedenen Faktoren und fällt somit je nach Lebenssituation unterschiedlich hoch aus.

Für die Ausbildungsförderung von Studierenden sind die Studentenwerke an den jeweiligen Hochschulen zuständig.

LANDRATSAMT AUGSBURG

Soziale Leistungen

Prinzregentenplatz 4

86150 Augsburg

Tel.: 0821 3102-0

E-Mail: sozialeleistungen@LRA-a.bayern.de



BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) wird während einer beruflichen Ausbildung sowie einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme geleistet.

Auszubildende erhalten Berufsausbildungsbeihilfe, wenn sie während der Ausbildung nicht bei den Eltern wohnen können, weil der Ausbildungsbetrieb vom Elternhaus zu weit entfernt ist.

Die Höhe richtet sich u. a. nach der Art der Unterbringung. Eigenes Einkommen von Auszubildenden wird grundsätzlich voll angerechnet.

AGENTUR FÜR ARBEIT

Wertachstr. 28

86153 Augsburg

Kostenfreie Servicenummer: 0800 4 5555 00





SCHÜLERBEFÖRDERUNG

Für Schülerinnen und Schüler besteht ein Anspruch auf kostenfreie Beförderung zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht der nächstgelegenen Schule.

Bis zur Jahrgangsstufe 10 organisieren die Beförderung der Landkreis Augsburg bzw. die Gemeinden oder Schulverbände.

Ab Jahrgangsstufe 11 ist unter bestimmten Voraussetzungen eine volle oder teilweise Fahrtkostenerstattung möglich.

LANDRATSAMT AUGSBURG

Schulen, Sport und Kultur, Kreisheimatpflege
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
Tel.: 0821 3102-0



BILDUNGSKREDIT

Der Bildungskredit ist ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit für Schülerinnen, Schüler und Studierende zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr. Er dient zur Beschleunigung der Ausbildung und zur Abdeckung außergewöhnlicher Kosten, die nicht durch BAföG-Ausbildungsförderung abgefangen werden können. Er wird zusätzlich zum BAföG gewährt.

Der Bildungskredit wird in monatlichen Raten zwischen 100 Euro und 300 Euro im Voraus ausbezahlt. Innerhalb des Ausbildungsabschnitts können bis zu 24 Monatsraten – also maximal 7.000 Euro – bewilligt werden.

Andere Optionen sind möglich. Die Antragstellung erfolgt beim Bundesverwaltungsamt.

KFW-FÖRDERBANK

Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Kostenfreie Servicenummer
Tel.: 0800 539 9003



BUNDESVERWALTUNGSAMT

BF I 4, Vergabe
50728 Köln
Tel.: 0228 993 58 4492





BAUKINDERGELD UND BAUKINDERGELD PLUS

Mit dem Baukindergeld können Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die ein Haus bauen oder kaufen, eine Eigentumswohnung kaufen oder ihre gemietete Wohnimmobilie kaufen, gefördert werden, sofern sie selbst einziehen. Voraussetzung ist ein Haushaltseinkommen von maximal 90.000 Euro bei einem Kind und plus 15.000 Euro für jedes weitere Kind.

Der Zuschuss beträgt 12.000 Euro pro Kind. Ausbezahlt werden zehn Jahre lang je 1.200 Euro jährlich.

KFW-FÖRDERBANK
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Kostenfreie Servicenummer
Tel.: 0800 539 9003



HINTERBLIEBENENRENTE

Hinterbliebene Ehepartner haben Anspruch auf Witwen- oder Witwerrente. Kinder und Jugendliche können eine Waisenrente beantragen, je nach Stand ihrer Ausbildung auch über das 18. Lebensjahr hinaus. An Geschiedene mit Kindern kann eine Erziehungsrente gezahlt werden.

Die Voraussetzungen für einen entsprechenden Rentenanspruch und dessen Höhe hängen von der individuellen Situation ab.
Informationen dazu erhalten Sie auch bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG SCHWABEN
Dieselstraße 9
86154 Augsburg
Kostenfreie Servicenummer
Tel.: 0800 1000 480 15
oder Tel.: 0821 500 2121
E-Mail: service@drv-bayernsued.de



Empfehlenswert für weitere Informationen



● Familienwegweiser
Landkreis Augsburg



● Starke-Familien-Checkheft



● Infotool für Familien



● Zentrum Bayern
Familie & Soziales



Herausgeber:

Landratsamt Augsburg | Prinzregentenplatz 4 | 86150 Augsburg

E-Mail: jugendhilfeplanung@LRA-a.bayern.de | www.landkreis-augsburg.de

Bildquelle: pixabay.com | Stand: Juni 2021

